



Bereitschafts- und Notdienste

„Integrierte Leitstelle“ Landkreis Börde:

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über den Notruf 112 oder
 Tel. 0 39 04/4 23 15
 Bereitschaftsdienste über Tel. 0 39 04/4 23 15

Rettungswache des DRK Börde gGmbH in Oebisfelde, Geschwister-Scholl-Straße 24

erreichen Sie unter Tel.: 039002/ 42050

Arzt: Bereich Altkreis Haldensleben und Oebisfelde

Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (KÄBD)
 Tel.: 116117
 Notfallpraxis im Aneos Klinikum, Kieffholzstraße 27
 (ehemals Sana Ohre-Klinikum) Tel.: 03904/ 474393

Tierheim

Satuelle, Hauptstraße, Tel. 03 90 58/30 12
 Sonnabend u. Sonntag von 9 bis 11.30 Uhr.

Abwasserverband Untere Ohre

..... Tel. 039 04/6 68 06

Abwasserzweckverbände Aller/Ohre, Spetze

..... Tel. 017 29 09 77 39

Straßenbeleuchtung

Fehlerhafte Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Oebisfelde-Weferlingen können ab sofort direkt bei der Avacon gemeldet werden. Die Störmeldestelle ist kostenfrei unter Tel. 0800/0282266 erreichbar.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 01.07.2014, Beschluss - Nr.: SROW-725-14-BV gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf für das Gebiet der Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 18.08.2014 bis 19.09.2014

in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg-Pferdekopphaus), Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen sowie in der Außenstelle Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus), Bauamt, Zimmer 205, 39356 Oebisfelde-Weferlingen

während folgender Zeiten:

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung der Umweltbelange
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben in der Umweltprüfung
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- Relevante Gesetze und Verordnungen
- Aufenthalts- und Erholungsqualität
- Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung negativer Umweltauswirkungen bei Bauvorhaben

- naturschutzfachlich wertvolle Bereiche (selektive Biotopkartierung sowie § 30- Biotope)
- Restriktionen Natur
- Biotoptypenkartierung
- Archäologische Bodendenkmale
- Entwicklungsflächen - Report

Folgende Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs.1 BauGB

- Landesverwaltungsamt- Obere Naturschutzbehörde vom 12.07.2013
- Landkreis Börde- FD Natur und Umwelt vom 25.07.2014
- Landkreis Börde- FD Natur und Umwelt vom 31.07.2014 (ergänzend) wurden in den Umweltbericht eingearbeitet und können eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oebisfelde, den 17.07.2014

S. Wolf
 S. Wolf
 Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Rückwirkende Inkraftsetzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet „Lambrechtsdamm“ der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Breitenrode

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 12.08.2002 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht der Abrundungssatzung nichts entgegen. Die Abrundungssatzung „Oebisfelde Siedlung Nord“ wird rückwirkend zum 13.09.2002 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt. Die Abrundungssatzung für das Gebiet „Lambrechtsdamm“ OT Breitenrode wurde am 21.07.2014 ausgefertigt.

I. Der Stadtrat von Oebisfelde hat in seiner Sitzung am 12.08.2002 aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 und Absatz 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I S. 137), i.V.m. § 4 Abs. 2a der Neufassung des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch vom 28. April 1993 (BGBl. I, S. 622) folgende Satzung beschlossen:
 Beschluss-Nr.: 40-08/2002

Ergänzungssatzung

Der Stadt Oebisfelde über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet „Lambrechtsdamm“ in Oebisfelde, Ortsteil Breitenrode.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Außenbereichsfläche, bestehend aus dem Flurstück 75/4 der Flur 5 gelegen in der Gemarkung Breitenrode in der Größe von 1.001 qm, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Breitenrode einbezogen.
- (2) Die Begründung und die beigelegte Kartengrundlage einschließlich der textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 - Bekanntmachung

- (1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Jedermann kann die Satzung ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in
 Stadt Oebisfelde-Weferlingen
 Oebisfelde
 Bauamt, Zimmer 6
 Lange Straße 20
 39646 Oebisfelde-Weferlingen
 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S.1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des §44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 S.1 Nr.1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr.1,2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom Juli 1995 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen, 22.07.2014

S. Wolf
 Silke Wolf
 Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Aufstellung Bebauungsplan „Lessingstraße West“

im Ortsteil Oebisfelde- Nr.19 der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2014, Beschluss-Nr. SROW-059-14-BLP, folgendes beschlossen: Für das Gebiet „Lessingstraße West“ im Ortsteil Oebisfelde (nördlich des Verbindungsweges zwischen der Lessing- und Lindenstraße) wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

- I. Das Plangebiet umfasst folgendes Grundstück:
 Gemarkung Oebisfelde, Flur 4, Flurstück 1982 (teilweise)
 Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 5.400 qm.
 Nutzungsart: allgemeines Wohngebiet (WA)
 Grundflächenzahl: 0,4
 Anzahl der Vollgeschosse: II
 Bauweise: offen
 Das Bauleitverfahren soll als vereinfachtes Verfahren auf Grundlage von § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- II. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Planungsbüro Magdeburg Ingenieurgesellschaft mbH, Klausener Str. 10a, 39112 Magdeburg beauftragt.
 Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Oebisfelde, 17.07.2013

S. Wolf
 S. Wolf
 Bürgermeisterin

